

**Gebührentarif zur Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.1.	Abschriften und Ausfertigungen	
1.1.1	bis zum Format DIN A 5 je Seite	2,05
1.1.2	im Format DIN A 4 je Seite	3,10
1.1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften je Seite	6,00 bis 32,50
1.2.	Vervielfältigungen mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.2.1.	Fotokopien schwarzweiß	
1.2.1.1	bis zum Format DIN A 4 je Seite ab 10 Seiten	0,65 0,31
1.2.1.2	im Format DIN A 3 je Seite ab 10 Seiten	1,55 0,80
1.2.1.3	in größeren Formaten je Seite bis zu	13,00
	wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	25,00
1.2.2.	Fotokopien farbig	
1.2.2.1	bis zum Format DIN A 4 je Seite	1,55
1.2.2.2	im Format DIN A 3 je Seite	3,10
1.3.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräte je Seite DIN A 4	
	bis zu 10 Stck. je Seite	0,25
	bis zu 50 Stck. je Seite	0,20
	bis zu 100 Stck. je Seite	0,15
	mehr als 100 Stck.	0,10
	bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag	
2.	Auskünfte aus Akten, Karteien, Registern und dergleichen	
2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand
2.2.	schriftliche Auskünfte	
2.2.1.	aus Registern, Unterlagen, Karteien, Dateien, die ohne besonderen Ermittlungen erfolgen können	3,00
2.2.2.	aus Registern, Unterlagen, Karteien, Dateien, die nicht ohne besonderen Ermittlungen erfolgen können	nach Zeitaufwand
2.2.3	zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften	
	Grundgebühr	7,65
	zzgl. je angefangene Seite	1,50

2.2.4.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit die Auskunft nicht aufgrund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 bis 133,00
2.2.5.	sonstige schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand
2.2.6.	Nachforschungen zum Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	nach Zeitaufwand
2.3	Auskünfte gemäß § 15 DSGVO (kostenpflichtig nur bei Speicherung der Daten aufgrund der Nichtlöschung wegen gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsvorschriften)	nach Zeitaufwand
2.4.	Auskünfte gemäß Informationszugangsgesetz (IZG-LSA)	nach Zeitaufwand
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Unterschriften	3,50 bis 20,00
3.1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen, Negativen je Seite der Erstaussfertigung der Durchschrift	3,60 1,55
3.2.	Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.2.1.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00 bis 100,00
3.2.2.	Bescheinigungen der Echtheit einer Urkunde für den Gebrauch im Ausland Von der Gebührenrechnung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 59 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausgestellt worden sind.	9,00
3.2.2.1.	für fremdsprachige Texte	18,00
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb laufender Verwaltungsverfahren	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,00 bis 68,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10
4.2.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	17,90
5.	Ersatzurkunden, Zweitschriften	
5.1	Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift, wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte, je Urkunde oder Seite mindestens	1,05 3,00
5.2	in anderen Fällen	20,00 bis 100,00

6.	Fristverlängerung	
6.1.	deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde mindestens	15 v. H. bis zu 75 v. H. 2,50
6.2.	in anderen Fällen	2,50 bis 32,50
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	nach Zeitaufwand
8.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	nach Zeitaufwand
9.	Rücknahme einer Amtshandlung	
9.1	sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	
9.1.1.	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt festzusetzenden Gebühr 14,50
9.1.2	mindestens	
9.2	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme eine Gebühr nicht vorgesehen ist oder die Amtshandlung gebührenfrei ist, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	14,50 bis zu 2.300 bis zu 75 v. H. der Gebühr nach Tarifstellen 9.1.1 u. 9.1.2
10.	Widerruf einer Amtshandlung	
10.1	sofern der Betroffene Anlass gegeben hat	
10.1.1	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	14,50 bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt des Widerrufs festzusetzenden Gebühr
10.1.2	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen ist oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	bis zu 2.300
10.2	ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v. H. der Gebühr nach Tarifstellen 10.1.1 und 10.1.2
11.	Abgabe von Druckstücken (Hauptsatzungen, Abgabensatzungen, Pläne, Tarife, Straßenverzeichnisse und dergleichen) für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,30 1,50
12.	Verwaltungstätigkeiten , die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	nach Zeitaufwand

13.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarifnummer 1.2., mindestens jedoch	7,65
14.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten , die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, Zeitaufwand der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	nach Zeitaufwand
15.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technische Arbeiten	
15.1	für Büroarbeiten	nach Zeitaufwand
15.2	Außenarbeiten einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	nach Zeitaufwand
16.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	10,00 bis 500,00
17.	Archiv	
17.1.	Benutzung von Archivalien und Bibliotheksgut Erlaubnis zur persönlichen Benutzung in den Räumen des Kreisarchivs Benutzung des Archivs für einen Tag Benutzung des Archivs für eine Woche Benutzung des Archivs für eine längere Zeit bis zu	7,70 23,00 61,40
17.2.	für familiengeschichtliche Auskünfte	nach Zeitaufwand
17.3.	Fotografieren durch den Nutzer selbst mit eigenem Gerät bei Verbleib des Urheberrechts und Verbot des Verkaufs weiterer Abzüge	2,00
17.4.	Versendung und Ausleihe von Archivgut Versand- und Versicherungskosten trägt der Antragsteller Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern anderer Archive Bei Beschädigung und Verlust von Archivalien, archivischem Sammlungsgut und Büchern	10,00 10,00 bis 100,00 (zzgl. der tatsächlichen Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung)

18.	Vermögensverwaltung	
18.1.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	
18.1.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
18.1.2.	für jede weitere angefangenen 5.000 EUR	5,00
18.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
18.2.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
	für jede weitere angefangenen 5.000 EUR	5,00
18.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 18.1. und 18.2 fallen	10,00 bis 50,00

Anmerkungen zu den Gebühren nach Zeitaufwand

Bei einer Bestimmung der Gebühr nach dem Zeitaufwand werden als Stundensätze zugrunde gelegt:

- für den mittleren Dienst und vergleichbar tariflich Beschäftigte (Entgeltgruppe 5 - 8)
Stundensatz in Höhe von 40,00 EUR
- für den gehobenen Dienst und vergleichbar tariflich Beschäftigte (Entgeltgruppe 9 -12)
Stundensatz in Höhe von 48,00 EUR

Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel des Stundensatzes zu berechnen.